

Förderrichtlinien der Stiftung Mitarbeit und Hinweise

Die Förderung der Stiftung Mitarbeit unterstützt mit ihrer Starthilfe neue Initiativen, junge Vereine und kleine lokale Organisationen in ihrer Anfangsphase. Wesentlich ist dabei, dass die förderfähigen Aktionen beispielhaft aufzeigen, wie Zusammenschlüsse von freiwillig engagierten Menschen das Leben in unserer Gesellschaft mitbestimmen und mit gestalten können. Die Starthilfeförderung will auf diese Weise Bürgerinnen und Bürger ermutigen, sich an Gemeinschaftsaufgaben aktiv zu beteiligen und demokratische Mitverantwortung zu übernehmen.

Stiftung Mitarbeit
Ellerstraße 67
53119 Bonn

Telefon (02 28) 6 04 24-0
Telefax (02 28) 6 04 24-22
E-Mail: info@mitarbeit.de

www.mitarbeit.de
www.buergergesellschaft.de

Gefördert werden Vorhaben

- in den Bereichen Soziales, Politik, Kultur, Umwelt und Bildung jenseits von Schule
- die auf freiwilligem und ideellem Engagement beruhen
- mit geringen eigenen finanziellen und personellen Ressourcen.

Gefördert werden Vorhaben, die das Ziel verfolgen

- einen konkreten Mangel oder Missstand zu beheben
- gesellschaftliche Konflikte auf demokratischem Wege zu lösen
- persönliche Eigeninitiative und Handlungskompetenz zu stärken
- Bürger/innen zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu befähigen
- die Demokratie zu stärken und zur Demokratieentwicklung beizutragen
- Vorurteile gegen Minderheiten abzubauen und die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen
- integrierende Ansätze umzusetzen.

Beantragt werden können:

- Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit
- Sachmittel (z. B. Ausstattungsgegenstände, Büro-, Verbrauchs- und Moderationsmaterial)
- ggf. Kosten für erste Gründungsschritte

Nicht förderfähig sind:

- Einzelpersonen
- Personalkosten, Honorare
- Bau- und Sanierungsvorhaben sowie Mietkosten
- Tagungen, Ferienfreizeiten, Reise- und Fahrtkosten, Verpflegungskosten
- laufende bzw. bereits beendete Projekte, »etablierte« Initiativen/Vereine
- Projekte mit großem Fördervolumen
- Vorhaben mit geschlossenem Nutzerkreis
- Kindergärten, Schulen, Hochschul- und Studienprojekte, Stipendien
- Auslandsprojekte
- Projekte von öffentlichen Trägern und Kommunen

Förderrichtlinien der Stiftung Mitarbeit und Hinweise

Antragstellung

Die Starthilfeförderung der Stiftung Mitarbeit richtet sich an neue Initiativen, junge Vereine und kleine lokale Organisationen, denen sonst keine oder nur unzureichende Fördermöglichkeiten offen stehen und die keinem finanzstarken Dachverband angeschlossen oder zuordenbar sind. Sie versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe und kann deshalb niemals Voll-, sondern immer bloß Anschubfinanzierung sein. Ein und dieselbe Aktion/Initiative kann in der Regel nur einmal mit einem Betrag von bis zu € 500,- gefördert werden.

Förderanträge müssen schriftlich (per Post) gestellt werden und folgende Angaben enthalten:

- eine kurze Darstellung der Initiative (Name, Größe, Gründungsdatum, bisherige Aktivitäten)
- Kontaktdaten und verantwortliche Ansprechperson
- Beschreibung des Vorhabens mit Angaben zur Ausgangssituation, zu Zielen, Zielgruppe, zeitlichem Ablauf und Bedarf des Vorhabens sowie evtl. Kooperationspartnern
- eine Übersicht der Kosten und Finanzierung (vorhandene Eigenmittel, geplante Ausgaben/Einnahmen sowie Anträge/bewilligte Förderungen bei anderen Fördermittelgebern)
- Verwendungszweck für die bei der Stiftung Mitarbeit beantragten Mittel
- sofern vorhanden: Satzung (-entwurf), Freistellungsbescheid

Auswahl- und Bewilligungsverfahren

Über die Bewilligung entscheidet ein Gremium der Stiftung Mitarbeit mehrmals im Jahr.

Antragsfristen für Starthilfeanträge im Jahr 2020 sind:

- **24. Februar** • **1. Juni** • **17. August** • **2. November**

Die Nachricht über die Bewilligung erfolgt binnen 4 Wochen nach Antragsfrist. Förderfähig sind Ausgaben ab Datum der Mittelbewilligung.

Entsprechend der Europäischen Datenschutzgrundverordnung weisen wir darauf hin, dass mit der Antragstellung Ihre Daten zur Bearbeitung gespeichert werden und bei erfolgter Förderung der Name Ihrer Initiative veröffentlicht wird. Bitte beachten Sie hierzu auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

Kontakt

Stiftung Mitarbeit

Ellerstraße 67

53119 Bonn

Telefon: 0228-60424-0

Fax: 0228-60424-22

E-Mail: starthilfe@mitarbeit.de

Internet: www.mitarbeit.de/starthilfe



Gefördert durch
 Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Stiftung Mitarbeit
Ellerstraße 67
53119 Bonn

Telefon (02 28) 6 04 24-0
Telefax (02 28) 6 04 24-22
E-Mail: info@mitarbeit.de

www.mitarbeit.de
www.buergergesellschaft.de

Stand: 19. November 2018

Stiftung Mitarbeit · Vorstand: Hanns-Jörg Sippel (Vorsitzender) · Beate Moog · Stiftungsrat: Ulrike Sommer (Vorsitzende) · Konten: Volksbank Köln Bonn eG (BLZ 380 601 86) Kto. 2010540014 IBAN: DE89 3806 0186 2010 5400 14 BIC: GENODED1BRS, GLS Gemeinschaftsbank eG (BLZ 430 60967) Kto. 4002461300 IBAN: DE69 4306 0967 4002 4613 00 BIC: GENODEM1GLS